Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Anzeigen. 1826-1960
1835

21.3.1835 (No. 23)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1401287

Visual Library

Oldenburgische Anzeigen.

Sonnabend, № 23. den 21. März, 1835.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Landesherrliche Verordnung.

Wir Paul Friedrich August, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübek und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen

2c. 2c.

Thun kund hiemit:

Nachdem Wir beschlossen haben, die Bestimmung des Art. 105. der Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Stadt Oldenburg, wegen Entrichtung einer Recognition von gewissen Gewerbtreibenden in den Kirchspielen Oldenburg und Osternburg, nunmehr zur Ausführung bringen zu lassen, so verordnen Wir dieserhalb wie folgt:

§. 1.

Alle Personen, welche im Kirchspiel Oldenburg, mit Ausschluß der Stadt und der Vorstädte, oder im Kirchspiel Osternburg ein Gewerbe betreiben, zu dessen Ausübung dieselben bey fortdauerndem Bestande des der Stadt Oldenburg verliehen gewesenen, zur Zeit der Französischen Landes-Occupation aufgehobenen sog. Gewerbs-Privilegiums (C. C. O. P. 6. № 73. p. 111.) nicht berechtigt seyn würden, sollen verpflichtet seyn, vom 1. May d. J. an, eine jährliche Gewerbs-Recognition an die Service-Casse der Stadt Oldenburg zu bezahlen.

§. 2.

Die Termine, an welchen diese Recognition alljährlich erhoben werden soll, hat unsere Regierung unverweilt zu bestimmen und bekannt zu machen.

§. 3.

Unter den in der Verordnung vom 28. Novbr. 1705. genannten Bauern-Schustern und Schneidern, denen darnach die Ausübung ihres Gewerbes gestattet war, welche mithin jetzt der Verpflichtung zu Zahlung einer Recognition nicht unterworfen sind, sollen lediglich diejenigen Schuster- und Schneider-Meister verstanden seyn, welche entweder allein oder doch nur mit einem Lehrling ihr Handwerk betreiben.

§. 4.

Die in den Verordnungen vom 28. Nov. 1705. und 23. Nov. 1706. rücksichtlich der Bierbrauereyen enthaltenen Vorschriften, wornach die in dem, im §. 1. bezeichneten Bezirk vorhandenen Brauer das Bier nicht anders als bey Tonnen an die Krüger auf dem Lande verkaufen dürfen, werden hiedurch ausdrücklich dahin vigorisirt, daß durch eine andere Art des Debits des Biers, von Seiten der gedachten Brauer, dieselben der Verpflichtung zu Entrichtung der Gewerbs-Recognition unterworfen seyn sollen.

§. 5.

Der Betrag der Gewerbs-Recognition soll von dem zeitigen Betrage des in der Stadt Oldenburg zu entrichtenden Quartiergeldes abhängig seyn und wird nach fünf Classen dergestalt festgesetzt, daß gleich seyn soll:

die 1. Classe 4/6 des Betrages des für ein volles Haus zu entrichtenden Quartiergeldes,

= 2. = 3/6 = = = = =

= 3. = 2/6 = = = = =

= 4. = 1/6 = = = = =

In der 5. Classe soll nie mehr gezahlt werden, als 1 ℳ Gold, und in dem Falle nicht mehr als

Landesbibliothek Oldenburg

36 gr. Gold, wenn etwa in der Folge nach dem zeitigen Betrage des Quartiergeldes in der 4. Classe nicht mehr als 1½ Rthlr. Gold entrichtet werden.

Für die Classification der verschiedenen Gewerbtreibenden, soll lediglich die Beträchtlichkeit und die Ausdehnung des Gewerbes zur Richtschnur dienen, insbesondere also die Größe des von ihnen benutzten Locals dafür nicht in Betracht kommen.

§. 6.

Die Ansetzung zur Gewerbs-Recognition soll durch eine Commission geschehen, welche bestehen wird aus:

1) dem Amtmann des Amts Oldenburg;
2) dem Stadtdirector; und
3) dem Syndicus der Stadt Oldenburg;
 im Verhinderungsfall soll der Stadtdirector durch den Stadtsyndicus und dieser durch einen Rathsherrn vertreten werden; und
4) dem Kirchspielsvogt des betreffenden Kirchspiels, und zwar des Kirchspielsvogt des Kirchspiels Oldenburg auch für das Stadtgebiet.

In der Commission soll die Stimmenmehrheit entscheiden und bey Stimmengleichheit für die zur Entscheidung stehende Frage ein Mitglied der Regierung der Commission beytreten.

Gegen jede Entscheidung der Commission, insbesondere gegen die Classification, bleibt den Betheiligten der Recurs nach Maßgabe der desfalls bestehenden Vorschriften, nachgelassen.

§. 7.

Unsere Regierung ist beauftragt, die zu Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Verfügungen zu erlassen.

§. 8.

Für den Fall, daß in der Folge es zweckmäßig befunden werden möchte, die in der Stadt Oldenburg im Art. 105. der Stadtordnung verheißene Entschädigung derselben anderweit zu verschaffen, oder daß etwa der Grund zu einer solchen ganz oder theilweise wegfallen sollte, behalten Wir Uns ausdrücklich vor, alsdann die entsprechenden Verfügungen zu treffen.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 28. Februar, 1835.

August.

(L. S.)

v. Brandenstein.

Lentz.

Anordnungen der Landesbehörden.

Regierung.

1) Nachdem auf Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchsten Befehl vom 18. v. M. dem Königlich-Großbritannischen Schiffscapitain John Roß für die von ihm nach Befehl Sr. Majestät des Königs von Großbritannien herauszugebende, zugleich in Englischer und Deutscher Sprache erscheinende Beschreibung seiner letzten Nordwest-Passage-Entdeckungsreise von der Regierung unter dem heutigen Datum ein Privilegium gegen den Nachdruck der deutschen Beschreibung und gegen den Verkauf von fremden Nachdrücken derselben ertheilt ist, wornach der Nachdruck nicht nur nach Art. 416. des Oldenburgischen Strafgesetzbuchs außer der Verbindlichkeit zum Schadenersatz mit Confiscation der nachgedruckten Auflage und einer dem Betrage des gestifteten Schadens gleichmäßigen Geldbuße bestraft werden soll, sondern auch in dem Herzogthum Oldenburg und der Erbherrschaft Jever kein außerhalb Landes veranstalteter Nachdruck feil geboten oder verkauft werden darf, widrigenfalls der Verkäufer der Verbindlichkeit zum Schadenersatz der Strafe der Confiscation der bey ihm vorgefundenen Nachdrucks-Exemplare und einer dem Betrage des gestifteten Schadens gleichmäßigen Geldbuße unterliegt: so wird solches hiedurch bekannt gemacht und haben Alle, die es angeht, besonders die Buchdrucker und Buchhändler, sich hiernach zu achten und die Obrigkeiten obige Bestimmungen sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

Oldenburg, den 15. März, 1835.

Mutzenbecher.

v. Schele.

Publicationen und Ankündigungen.

Regierung.

1) Die Stelle eines Schließers bey dem Amt Ganderkesee ist erledigt, und werden alle diejenigen, welche bey der Wiederbesetzung dieser Stelle berücksichtigt zu werden wünschen, aufgefordert, ihre desfälligen Gesuche vor dem 18. April d. J. bey der Regierung einzureichen.

Oldenburg, den 17. März 1835.

Mutzenbecher.

Oeltermann.

Oldenburger Stadt- und Landgericht.

2) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht daß zum abermaligen Aufsatze des den Erben des weil. Joh. Ant. Hinrichs, gewesenen Uhrmachers in Oldenburg und dessen auch verstorbenen Wittwe Johanne

geb. Mindermann, gehörigen an der Langenstraße in Oldenburg belegenen Hauses, drey Sterne genannt, Termin auf den 26. d. M., Nachmitt. 2 Uhr, im Hause des Gastwirths Viesell hieselbst angesetzt worden, und wenn annehmlich geboten wird, der Zuschlag erfolgen soll.

Oldenburg, den 13. März, 1835.

Wiencken.

3) Der Wirth Hermann Gerhard Lüschen und dessen Ehefrau, zu Oldenburg, haben ihr an der Kurwickstraße belegenes Haus № 615., nebst allen Gerechtigkeiten und Beschwerden, an den Kutscher Joh. Hinr. Meyer zu Oldenburg verkauft.

Alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden oder Ansprüche auf den Kaufschilling zu haben vermeynen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 28. April 1835. bey Strafe der Präclusion gehörig anzugeben; jedoch braucht die Wittwencasse ihre Forderung ad 300 ℳ Gold nicht zu profitiren. Präclusivdecret 1. May 1835.

4) Auf Ansuchen der Vormünder des minderjährigen Sohnes des weyl. Hausmanns Oltmann Mehrens, zu Ohmstede-Waterende, werden alle diejenigen, welche Ansprüche und Forderungen an den Nachlaß des gedachten Oltmann Mehrens zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino den 27. Apr. 1835 bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben; jedoch brauchen die ingrossirten Gläubiger weder Capital noch Zinsen anzugeben, indem deren Forderungen ohne Angabe ins Angabeprotocoll aufgenommen werden sollen. Präclusivdecret 2. May 1835.

5) Ant. Diedr. Freese, Lederhändler in Oldenburg, hat seine im Concurse des Schusters Dierck Kreye im Jahre 1830. erstandene, hinter Nadorst in der Nähe des Stadtsbusches auf Stadtsgründen belegene Anbauerstelle an Berend Würdemann zu Nadorst wiederum verkauft.

Alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an das verkaufte Immobile Ansprüche zu haben vermeynen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 27. Apr. 1835. bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 2 May 1835.

6) Die Wittwe des Joh. Diedr. Georg Hermann Wiechmann, geb. Meyer, zu Oldenburg, hat ihren außer dem Haarenthore hinter den Gründen der Wittwe Sommer belegenen, circa 2 Scheffel Saat großen Garten, an den Müller Joh. Friedr. Meyer verkauft.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche auf den Kaufschilling zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino den 27. Apr. 1835. bey Strafe des Ausschlusses gthörig anzugeben. Präclusivdecret 2. May 1835.

7) Der Hausknecht Christoph Friedr. Högel hat sein an der Wichelnstraße, zwischen den Gründen der Wittwe Hoting und des Collaborators Schaffer belegenes Haus, sammt dem daneben liegenden 2 Scheffel Saat Land, und dem zu diesem Hause gehörenden Gartenhause, an Caspar Hinrich Meyer zum Eversten verkauft.

Für alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche auf den Kaufschilling zu haben vermeynen, wird Termin zur Angabe auf den 27. Apr. 1835. bey Strafe des Ausschlusses angesetzt. Präclusivdecret 2. May 1835.

8) Ernst Gottlieb Büsing, Klempnermeister zu Oldenburg, hat laut Amtsprotocolls vom 13. Febr. 1835. sein an der Langenstraße daselbst zwischen den Gründen der Demoiselle v. Breton und den der Tochter des Kaufmanns Franz Egeling belegenes mit der Brandcassennummer 80. bezeichnetes volles bürgerliches Haus, nebst Hintergebäude, Hinterplatz, einem kleinen Garten, einem Stalle und allen sonstigen Pertinentien, dem Kaufmann Friedr. Heinr. Wagner zu Oldenburg verkauft.

Alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder an die verkauften Immobilien aus irgend rechtlicher Art Ansprüche zu haben vermeynen, werden aufgefordert, sich damit in termino den 28. Apr. 1835. bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 1. May 1835.

9) Hermann Diedr. Kramer, Bäckermeister zu Oldenburg, hat nachbenannte, im Concurse des Tischlermeisters J. A. Eylers sen. erstandene Immobilien verkauft:

1) ein an der Neuenstraße zu Oldenburg belegenes, an den Gründen der Conducteurin Wöbcken, des Hautboisten Kruse und des Convocanten benachbartes Wohnhaus, an den Nachtwächter Hermann Rode;
2) eine zum Gerberhofe belegene, an den öffentlichen Wegen benachbarte Weide, Dobben genannt, an Joh. Helmerich Oetken.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen den Verkauf etwas einzuwenden, oder Ansprüche auf den Kaufschilling zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino den 28. April 1835. bey Strafe des Ausschlusses gehörig anzugeben. Präclusivdecret 1. May 1835.

Neuenburger Landgericht.

10) In Convocationssachen des Brinksitzers Oetje

Landesbibliothek Oldenburg

Jürgens in Zetel und des weyland Siefke Renken, Landmanns in Zetel Creditoren, den öffentlichen Verkauf der sog. Ahrens oder Bohmfalken Köterey betreffend, werden mit Ausnahme der Concursgläubiger des Oetje Jürgens in Zetel und der Erben des weyl. Landmanns Siefke Renken allda, alle diejenigen, welche sich mit ihren Einwendungen, Forderungen und Ansprüchen im Angabetermine vom 9. d. M. nicht gemeldet haben, hiemit daran präcludirt, und wird ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt.

Neuenburg, den 12. März 1835.

v. Römer.

11) Joh. Rowolt, Zimmermann zum Rastederfüdenderfelde, hat laut amtlicher Urkunde vom 8. Febr. 1831. die ihm von seinem weyl. Vater Hinr. Rowolt als Grunderben zugefallene, zum Südenderfelde oder Schniedershausen belegene Anbauerstelle mit allen darauf haftenden Schulden, namentlich auch den seinen Geschwistern von dieser väterlichen Stelle noch begleichenden Abfindungen und den der Mutter, weyl. Hinr. Rowolt Wittwe, auf deren Lebenszeit ausbedungenen Emolumenten seinem Bruder, dem Schuster Gerd Rowolt zum Südenderfelde, gegen eine Vergütung von 50 ℛ Gold und Lieferung einer Kuh zum Eigenthum übertragen.

Auf des Letzteren Ansuchen werden alle diejenigen, welche gegen die Uebertragung etwas einzuwenden, oder Forderungen und Ansprüche an die übertragene Stelle aus irgend rechtlicher Art zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino den 27. Apr. 1835. bey Strafe der Präclusion gehörig anzugeben; jedoch werden von dieser Angabe die auf weyl. Hinrich Rowolt ingrossirten Schuldpöste an Hauptgeld, Zinsen und etwaigen Kosten ausgenommen, indem diese als prositirt betrachtet werden sollen. Präclusivdecret 29. Apr. 1835.

Ovelgönner Landgericht.

12) Zwischen der Wittwe des weyl. Hinr. Buse, Anna Elisabeth, geb. Wilms, zu Atens, und dem Hausmann Reinh. Dierksen, zum Esenshammerdeich ist am 27. Janr. 1834. nachbenannter Kauf- resp. Tauschcontract amtlich abgeschlossen:

Die Wittwe Buse hat von denjenigen Ländereyen, welche zu ihrer Landstelle zu Esenshamm gehören, dem Dierksen zum Eigenthum übertragen:

a) 10 Jück aus der geringen Bonität ins Westen auf den von Esenshamm nach Oberdeich führenden Weg schießend, ins Süden an R. Dierksen Ländereyen, ins Norden am Bulterwege, ins Osten an die sub b) genannten 20 Jück grenzend, und

b) 20 Jück aus der ganz geringen Bonität, ins Westen an die sub a) benannten 10 Jück und an Dierksen Ländereyen, ins Süden an R. Dierksen Ländereyen und ins Norden u. Osten an der Wittwe Buse Ländereyen grenzend.

Dagegen hat Dierksen außer der Zugabe einer gewissen Summe Geldes nachbenannte Ländereyen an die Wwe. des weyl. Hinr. Buse zum Eigenthume übertragen, und zwar im Ganzen 9 3/14 Jück, als:

a) 4 13/14 Jück bestehend aus 3 1/2 Jück Altherrenlandes und dem übrigen Eigenland aus der mittelmäßigen Bonität,

b) 5 Jück Eigenland aus der geringen Bonität.

Beyde Hämme sind belegen ins Norden am Bulterwege, ins Osten, Süden und Westen an der Wittwe Buse Ländereyen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die obenbenannten Immobilien Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino den 27. Apr. 1835. bey Strafe des Ausschlusses und des Verlustes gehörig anzugeben. Präclusivdecret 30. Apr. 1835.

13) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der wider Gerhard Caß zu Seefelderaussendeich, am 9. Dec. v. J. erkannte Concurs heute wieder aufgehoben worden.

Ovelgönne, den 1. März, 1835.

Vollers.

14) Durch ein vom Landgerichte als Civilstrafgericht heute abgegebenes sofort in Rechtskraft getretenes Erkenntniß, ist der Arbeiter Martin Friedrich Ehlers von Grüppenbühren, Amts Ganderkesee, schuldig erachtet, während der Nacht vom 21/22. Octbr. 1834. eine Entwendung von Schweifen an Pferden, welche auf der Weide gingen, im Amte Burhave begangen zu haben, und deshalb nach Art. 214., 223. II., 389., 114. u. 98. II. des Strafgesetzbuchs in eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren, welche während der ersten und letzten 3 Monate durch Anweisung der Lagerstätte auf bloßen Brettern und mittelst Entziehung aller warmen Speisen je um den dritten Tag und durch Bekanntmachung in den inländischen öffentlichen Blättern zu schärfen, so wie zum Ersatz des verursachten Schadens und zur Erstattung der Kosten verurtheilt, und ist überdies die Confiscation des Messers, womit die Delicta begangen, so wie des Tuchs und Sacks worin das gestohlne Pferdehaar fortgebracht worden, gemäß Art. 36. des Strafgesetzbuchs erkannt.

Ovelgönne, den 16. März, 1835.

Vollers.

Landesbibliothek Oldenburg

15) Es wird hiemittelst zur öffentlichen Kunde gebracht, daß in Vormundschafts- und Curatelsachen fortan sofort nach Ablauf der Frist von 3 Wochen, innerhalb welcher nach §. 18. der Vormünder-Instruction Vormundliche und Curatel-Rechnungen bey Gericht eingeliefert werden müßen, Mandate gegen die säumigen Vormünder und Curatoren auf deren Kosten werden erlassen werden. Die bisherige Observanz, wornach solche Mandate zuerst unentgeldlich erlassen worden, fällt also für die Zukunft hinweg, und haben sich Rechnungsführer und Rechnungssteller nach dem Obigen zu achten.

Ovelgönne, den 10. Nov., 1834.

Vollers.

Delmenhorster Landgericht.

16) In Convocationssachen wegen Uebertragung der zu Weserdeich belegenen Köterey des Johann Meyer daselbst an Burchard Schröder früher Hausmann zu Großenmeer, jetzt in Oldenburg wohnhaft, so wie wegen der von diesem wieder an Cord Hinrich Eggerking zu Großenmeer zugleich mit der Koopmannschen Masse, vorgenommenen Uebertragung derselben, desgleichen wegen des sodann von Burchard Schröder für Cord Hinrich Eggerking an den Köter Berend Wöltjen zu Weserdeich geschehenen Verkaufs der genannten Köterey, werden alle diejenigen, welche sich in den auf den 27. Oct. v. J. und den 12. Febr. d. J. deshalb hieselbst angesetzt gewesenen Angabetermine mit ihren Ansprüchen und Forderungen, auch etwaigen Protestationsrechten, nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Delmenhorst, den 23. Febr., 1835.

Plate.

Cloppenburger Landgericht.

17) In Convocationssachen der Creditoren des Eigners Gerd Hinrich Gerdes in Bollingen, werden alle diejenigen, welche sich in dem am gestrigen Tage gewesenen Angabetermine mit ihren etwaigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, hiedurch daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen in dieser Hinsicht auferlegt.

Cloppenburg, den 3. März 1835.

v. Oeder.

Jeversches Landgericht.

18) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Handelsmann, Moses Mendelsohn, seinen andringenden Gläubigern sein Vermögen abgetreten hat, und daher der Concurs wider ihn erkannt worden ist; wem an der Fortsetzung des Concurses gelegen ist, hat spätestens am 27. Apr. d. J. dazu geeignete Anträge zu machen, widrigenfalls der Concurs von Gerichtswegen wieder aufgehoben wird.

Jever, den 6. März, 1835.

Schloifer.

19) Auf Ansuchen der Wittwe des weyl. Landmanns Jellies Kanngießer Eilks, zu Moorwarfen, für sich und als Vormünderin ihrer mit ihrem verstorbenen Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, werden alle diejenigen, welche an nachbenannte, auf den Namen ihres gedachten weyl. Ehemannes ingrossirte Forderungen:

1) zum Besten des weyl. Hofapothekers Rieken, jetzt des Kaufmanns Mens Bolduin Süßmilch zu Jever, durch Cessionsurkunde vom 11. Jul. 1807., aus Anleihe vom 27. Nov. 1801,, ein Capital von 60 ℳ Gold, ingrossirt am 29. Febr. und 22. März 1804, renovirt 22. Nov. 1811.;
2) zum Besten des Kaufmanns Mens Bolduin Süßmilch zu Jever, aus Anleihe vom 1. May 1805., ein Capital von 350 ℳ Gold, ingrossirt am 3. Sept. 1805., renovirt am 22. Nov. 1811.;
3) zum Besten der Kaufleute H. J. Wieben und G. M. Remmers eine Summe von 60 ℳ Gold, in Gemäßheit eines am 9. Jul. 1819. über den 10. Theil des sog. Weesmoors abgeschlossenen Kaufcontracts, wegen der dem Verkäufer Jellies Eilks obliegenden Pflicht, zur Gewahrleistung und wegen der etwaigen darauf haftenden Schulden-Ansprüche, ingrossirt 29. Jul. 1819.,

wovon die Renovations-Bordereaux der beyden zuerst gedachten Forderungen, so wie das Ingrossations-Document der letzten Forderung verloren gegangen seyn sollen, Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, sich damit in termino den 4. May 1835. bey Strafe des Ausschlusses und unter der Verwarnung anzugeben, daß widrigenfalls die Tilgung derselben werde verfügt werden. Präclusivdecret 7. May 1835.

Aemter Elsfleth u. Brake.

20) Den Interessenten der Oldenbroker-, Großenmeerer- und Hammelwarder Sielachten wird hiemittelst bekannt gemacht, daß die Vermessungs-Designationen der dazu gehörigen Ländereyen und zwar:

1) die der Oldenbroker bey dem Kirchspielsvogt Rolfs zu Oldenbrok-Niederort,
2) die der Großenmeerer bey dem Kirchspielsvogt Grube zu Moorseite,
3) die der Hammelwarder bey dem Kirchspielsvogt Menke zu Oberhammelwarden,

zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt sind und daß etwaige Erinnerungen dagegen am 27. April

Landesbibliothek Oldenburg

d. J. beym Amte Elsfleth oder am 29. ej. beym Amte Brake angemeldet werden müssen, indem spätere Reclamationen nicht weiter beachtet werden können, und die Register sodann zur oberlichen Approbation vorgelegt werden sollen.

Elsfleth und Brake, den 28. Febr., 1835.

Plagge. Rasmus.

Amt Bockhorn.

21) Das am 30. Oct. v. J. vor hiesigem Amte gemeinschaftlich errichtete Testament des Landmanns Jürgen Renken und dessen Ehefrau wird, insoweit es die Dispositionen des kürzlich verstorbenen Testators enthält, am Donnerstage, den 26. d. M., Mittags 12 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Bockhorn, den 12. März, 1835.

v. Holsten.

Amt Ganderkesee.

22) Das am 22. April 1820. errichtete Testament des nunmehr verstorbenen Baumanns Berend Busch zu Lintel soll am 25. d. M. März, Vormittags 10 Uhr, hieselbst publicirt werden.

Ganderkesee, den 16. März 1835.

Bulling. Hümme.

Privatbekanntmachungen.

Verkäufe an den Meistbietenden.

1) Oldenburg. Am 2. und 3. April d. J. läßt Fräulein von Berger hiers. im Hause der Frau Conducteurin Wöbken am Damm, 2 mahagony Secretaire, 1 Commode, 1 Spieltisch, 1 Sophatisch, mehrere sonstige Tische, 1 Divan mit 6 Stühlen, 12 andere Stühle, 1 großen Spiegel, 1 kleinen dito, 6 Bettstellen, einige Betten, Porcelan- und Glassachen, Küchengeräthe und allerley sonstige hausgeräthliche Sachen, imgleichen circa 8 Fuder Bagger-Torf öffentlich meistbietend verkaufen.

2) Butteldorf. Am 1. April d. J., 1 Uhr Nachmittags, läßt Martin Ahlers hiers. öffentlich meistbietend verkaufen: 20 Stück Hornvieh, worunter 5 tiedige und milchgebende Kühe, 7 zweyjährige Quenen und Ochsen ꝛc. 8 Rinder; ferner 1 2jähriges Pferd, 1 trächtiges dito, 1 Kleypflug, 1 Moorpflug, 2 Egden, 1 Dielenschiff, 1 Grützequerne, einige 1000 ℔ Langstroh, und sonstige Sachen.

3) Butterburg. Jürgen Gerhard Grube läßt am 6. u. 7. Apr. d. J. in seinem Wohnhause folgende Moventien und Mobilien, mit Zahlungsfrist bis Bremerfreymarkt, öffentlich meistbietend verkaufen, als: 6 Pferde worunter ein 4jähriger Wallach von brauner Farbe mit Stern, Schnipp und weißen Füßen, eine 4jährige Stute, mit Stern und weißen Füßen, eine 6jährige Stute, braun und ohne Abzeichen, 2 trächtige Stuten, worunter eine 6jährige von brauner Farbe und weißen Füßen, 2 braune Hengstfüllen, 14 tiedige und milchende Kühe, 15 3jährige Ochsen, 13 2jährige dito, 3 2jährige Quenen, 1 3jährigen Bullen, 12 Kuh- und Ochsenrinder, 3 Schweine. Ferner einen weitspurigen, mit 2 Tafelstühlen versehenen Korbwagen, der noch fast neu ist, einen neuen weitspurigen Ackerwagen, einen fast neuen Stellpflug, ein neuer Mullpflug, ein Rapssaatfegel, 25 bis 30 Stück Eschen-Bohlen 2 und 3 Zoll dick, von verschiedenen Längen und Breiten, einen fast neuen Reitsattel, 2 Tische, worunter ein Ausziehetisch, eine weißlakirte Sopha-Bettstelle, 2 Betten, 1 Doppelflinte, mehreres Milchgeräth, worunter 50 Stück Milchbaljen, und sonstige Sachen. Mehrere Früchte, als Hafer, Waizen, Bohnen und Gerste.

4) Schortens Am Freytage, den (27.) sieben und zwanzigsten März, Nachmittags 3 Uhr, sollen in Schortens bey der Kirche pl. m. 200 ℔ Blei und 400 bis 500 ℔ Glockenspeise öffentlich nach vorzulegenden Bedingungen an die Meistbietenden auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Der Kirchenvorstand.

Toel. Mansholt.

5) Süderbrok. Weyl. Otto Lehmkuhl Wwe. läßt am 8. April. d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Wohnung, 2 Pferde, wovon das eine trächtig, 6 milchende Kühe, 9 Quenen, 2 Schweine, 1 beschlagenen und 1 hölzernen Wagen, Pflüge, Egden, Tische, Stühle, Betten, und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräthe, öffentlich meistbietend verkaufen.

6) Falkenburg. (Widerruf.) Der bey Diedr. Petershagen auf den 2. April d. J. angesetzte Verkauf ist bis weiter aufgehoben worden.

7) Berne. Weyland Johann Kopermanns pp. Schlüte Kinder Vormünder, Rechnungssteller Meyer u. Cons. lassen den 7. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in ihrer Pupillen Wohnung 1 Kuh, 2 Betten, Leinenzeug, Tische, Stühle und allerhand sonstiges Haus- und Küchengeräthe öffentlich meistbietend verkaufen.

8) Großenmeer. Der Hausmann Ahlert Gehrels hiers. läßt am 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnung 44 Stück Hornvieh, worun-

Landesbibliothek Oldenburg

ter 12 tiedige, milchgebende und güste Kühe, 7 3jährige Ochsen, 7 2jährige dito, 1 4jährigen Stier, 2 tiedige u. 3 güste Quenen, 12 Kuh- u. Ochsenrinder, 4 Pferde, als: 1 starke braune Stute mit Bläße, von dem berühmten starken Kronhengst des Herrn G. Folte in Oldenbrok trächtig, 1 6jährige trächtige braune Stute, 1 5jährige nicht trächtige dito und 1 Hengstfüllen; ferner 2 Säue mit Ferkeln, 1 trächtige Sau, 1 güste dito, 5 größere Ferkeln und 50 Stück zum Theil schwere Eichen, Eschen und Erlen, für Schiffszimmerleute, Tischler und Drechsler geeignet, öffentlich meistbietend verkaufen.

9) Kötermoor. Die Wittwe Krömer läßt am 30. März d. J. in ihrer Wohnung öffentlich meistbietend verganten: 2 tiedige Kühe, 1 tiedige Quene, 1 güste dito, 3 Kuhrinder, 1 großen Tisch, 6 Stühle, 5 Fruchttonnen, einige leere Fässer und Körbe, 1 Paar Milcheimer, 1 Tragejoch, 6 Milchhalljen, 1 silberne Taschenuhr, 2 Pfeifen, einige Mannskleidungsstücke, 130 ℔ Speck und Schinken, und allerley sonstige Gegenstände.

10) Oldenburg. Die der Demoiselle Betty Nemeyer außer dem Heiligengeistthore gehörigen Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Bettstellen, Leinenzeug, Spiegel, Commoden, 1 Sopha, 1 goldene Uhr, Kupfer-, Messing- und Zinngeräth, so wie sonstige Sachen, sollen am 23. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gastwirths Westje an der Heiligengeist-Straße, öffentlich meistbietend verkauft werden. Frerichs.

11) Stollhamm. Hinrich Schmidt läßt am 30. u. 31. März d. J. in seiner Wohnung öffentlich meistbietend verganten: 2 Pferde, 12 milchende Kühe, 7 zweyjährige güste Quenen, 6 Kuhrinder, 4 Schafe, 3 Schweine, 2 Pflüge, 2 Egden, 2 beschlagene Wagen, 1 Staubmühle, 1 neuen Schweinekofen, 1 Holzschlitten, Hecken, Rollbäume, 3 vollständige Betten, und allerley sonstiges Haus- und Ackergeräth.

12) Stollhamm. Weyl. Edo Dieckmann Kinder Vormünder, B. D. Rüscher und Joh. Dieckmann, lassen den beweglichen Nachlaß des weyland Vaters ihrer Pupillen am 1. Apr. d. J. im Sterbehause öffentlich meistbietend verganten, als: 5 milchende Kühe, 2 güste dito, 2 Rinder, 1 Schaf, 1 Sau, 2 Gänse, 1 Bette, 1 Hausuhr, 1 eisernen Ofen, eiserne Töpfe und sonstiges Haus- und Milchgeräth.

13) Leuchtenburg. Gerhard Middendorf läßt am 31. März in seinem Wohnhause: 3 Pferde, 1 Kuh, 1 tiedige Quene, 1 Schwein, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, einige Balkschleeten, 2 Glasschränke, 1 Hausuhr, etwas Zinnenzeug, Pferdegeschirr, 1 Daumkraft und sonstiges Haus- und Ackergeräthe, so wie 44 Sch. Einsaat grünen Rocken, meistbietend verkaufen.

14) Osternburg. Mit Erlaubniß des Großherzoglichen Stadt- und Land-Gerichts will ich den Mobiliarnachlaß meiner weyl. Eltern, bestehend in allerley hausgeräthlichen Sachen, am 25. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause des Herrn Rosenbohm zu Wunderburg, durch den Herrn Kirchspielsvogt Mohr, öffentlich meistbietend verkaufen lassen, wozu ich Kaufliebhaber hierdurch einlade.

Cammerrevisor Heller.

15) Varel. In Auftrag des Hausmanns Lübbert Lübbers in Jeringhave werde ich am Mittwoch, den 25. März d. J., Nachmittags präcise 2 Uhr, in Mens Popken Wirthshause, für Rechnung dessen, dem es angeht, eine Parthie feines Buchwaizenmehl und 4—5 Last schweren Wintergersten, mit genaumer Zahlungsfrist, zum öffentlichen Verkauf bringen und wo möglich zu jedem Preise verkaufen.

A. Gramberg, Mäkler.

16) Oldenburg. Am 6. u. 7. April werden im Hause der Madame Tappenbeck öffentlich verkauft: 1 goldene Ringuhr, 2 goldene, 7 silberne und 1 tombachene Taschenuhren, 1 sehr schöner moderner Secretair, Schränke, Tische, Stühle, Commoden, Spiegel, 1 Gartenbank, Bettstellen, allerley Haus- und Küchengeräth, Betten und Leinenzeug, viele ordinaire Strohhüte, metallene und andere Knöpfe, Band, Damenputzsachen und sonstige zum Putzhandel gehörende Gegenstände.

J. H. Becker.

Verheurungen an den Meistbietenden.

1) Butterburg. Jürgen Gerhard Grube läßt am 7. April d. J. in seinem Wohnhause, nach beendigtem Verkaufe öffentlich meistbietend verheuern: von den bey seinen beyden zu Butterburg belegenen Hofstellen gehörenden Ländereyen circa 50 Jück grünes Land, das größtentheils zum Fettweiden zu benutzen, theils aber auch gemähet werden kann, in Hämmen von resp. 3, 4, 5, 6, 8 und 10 Jücken, und zwar unter leidlichen Bedingungen. Es werden alsdann auch noch einige Pflugländereyen, namentlich die Ländereyen des F. W. Waltjen zum Esenshammer-Oberdeich, die der Hausmann Jürgen Gerhard Grube vor einigen Jahren gegen Vorausbezahlung der Heuergelder für die ganze Heuerzeit, auf

Landesbibliothek Oldenburg

mehrere noch nicht abgelaufene Jahre zum Pflügen, und zwar zum Aufbruch aus dem Grünen, geheuert und bisher als Pflugland benutzt hat, zur Verheuerung aufgesetzt werden. Die sämmtlichen grünen Ländereyen sind von der besten Bonität und die dazu gehörenden, stets mit frischem Wasser versehenen Gräben und Hecken in gutem Stande.

Zu verkaufen.

1) Oldenburg. Da unser Lederlager stets eine bedeutende Auswahl von allen möglichen Sorten Fremden- und selbstverfertigten Sohl- und Oberleder darbietet, so haben wir nicht verfehlen wollen unsern geehrten hiesigen und auswärtigen Handels-Freunden solches mit dem Bemerken anzuzeigen, daß wir durch besonders vortheilhafte Einkäufe in Stand gesetzt sind, die bisherigen Lederpreise bedeutend billiger stellen zu können, weshalb wir uns eines erfreulichen Absatzes werden schmeicheln dürfen.

A. H. Bergen & Sohn.

2) Oldenburg. Vier Fach Fenster, so gut wie neu, bey Droste am Markte.

Zu verheuern.

1) Amelhausen. Ich habe circa 20 Jück Land bis nächsten Martiny zum Weiden zu verheuern, wozu Liebhaber sich baldigst bey mir melden wollen.

C. F. Lange.

2) Zwischenahn. Die meiner Ehefrau, geb. Wulf, gehörigen, in Westerstede belegenen Immobilien, wovon ein Theil gegenwärtig von dem vormaligen Amtseinnehmer Geiler heuerlich benutzt wird, bestehend aus einem Wohnhause, worin 4 Zimmer, 3 Schlafkammern, 2 Küchen, Speisekammern, Stallraum für Pferde, Kühe ꝛc, einem mit mehreren Obstbäumen versehenen pl. m. 2 Scheffel Saat großen Garten, einem Kamp Landes von etwa 7 Jücken und größtentheils cultivirt, ungefähr 8—9 Scheffelsaat Pflugland und einer Weide von etwa 4 Jücken auf Maytag 1835. sind zu verheuren und unter Umständen auch zu verkaufen.

Liebhaber werden ersucht, sich deshalb an mich selbst oder an meinen Bruder, den Registrator Weber in Oldenburg, zu wenden. J. A. H. Weber.

3) Oldenburg. In der von mir bewohnten Unteretage im Hause des Herrn Cammerrevisor Wiedemann, habe ich auf Ostern d. J. Umziehezeit das vom Hrn. Dr. Pansch bewohnte Zimmer mit Schlafzimmer und Meubeln zu vermiethen.

J. Levy, Graveur.

4) Oldenburg. In meinem Hause an der Haarenstraße die obere Etage, und außer dem Haarenthore eine schöne geräumige Wohnung ist, Ostern anzutreten, zu vermiethen. Wittwe Willers.

5) Oldenburg. Eine Stube mit Meubeln, nach vorne, ist sogleich oder den 1. April zu vermiethen bey H. Claußen, Schüttingstraße.

Literatur und Kunst.

1) Oldenburg. In der Schulzeschen Buchhandlung ist zu haben:

Die Zauberkunst aller Zeiten und Nationen,

namentlich des ägyptischen Alterthums und des 19ten Jahrhunderts. Enthaltend die enthüllten Geheimnisse der ägyptischen Wahrsager, der Orakel, der Bauchrednerei, Telegraphie, Cartomancie in 280 ausgewählt schönen, belustigenden und belehrenden Kunststücken aus der Physik, Chemie, Optik, Mathematik, Arithmetik und Experimentirkunst. Nach Philadelphia, Bosco, Petorelli, Comte u. Andern. Mit 1 Titelkupfer und 111 Abbildungen. Dritte sehr verb. und mit Kunststücken verm. Aufl. Gr. 12. Geh. 3/4 Thlr.

Urtheile öffentlicher Blätter. Leipz. Litztg. 1831. № 205.: »dieses Buch enthält viele Nützliche und angenehm Unterhaltende. Besonders zu empfehlen ist seine Anleitung zu natürlichen Zaubereyen. Unter den chemischen Zauberkünsten befinden sich viele interessante Belehrungen und überraschende Kunststücke.« — Die Hebe, 1831. № 107. sagt: »von diesem Buche läßt sich rühmen, was man nur von wenigen behaupten kann, daß nämlich der Inhalt mehr bietet, als man dem Titel nach erwarten darf. Es wird in Gesellschaften und Familienkreisen mannigfach abwechselnde Unterhaltung gewähren und alle Langeweile wegzaubern.« Die Nürnberger Handl. Ztg. 1831. № 33. findet den Inhalt so höchst anziehend und wichtig, daß sie 3 volle Stücke derselben mit Auszügen daraus anfüllt. Außerdem ist diesem Buche der Beifall des Publikums in einem so hohen Grade zu Theil geworden, daß sich davon im Laufe eines Jahres zwey starke Auflagen vergriffen haben. Es gehört aber auch in die vordern Reihen derer, die jeden Leser über alle Erwartung befriedigen, denn es ist dem Herausgeber in hohem Grade gelungen, das

(Hiezu eine Beylage).

Landesbibliothek Oldenburg

Beylage

zu № 23. der Oldenburg. Anzeigen vom 21. März 1835.

Angenehme und Unterhaltende mit dem wahrhaft Nützlichen und Belehrenden zu vereinigen. Auf 298 Seiten weiht es ein in die Zauberkünste des grauen Alterthums, in die Geheimnisse der griechischen Orakel, in die Magie der Perser und Indier und in das Wesen der geisterhaften Sybillen, Gnomen, Feen, Sylphen, Vampyre ꝛc, deren Kunde bis zu unsern Tagen gedrungen und durch das glänzende Prisma der Phantasie eines Byron, Walter Scott uns so zauberisch ergreifend geschildert worden ist. Man findet die anziehendsten Aufklärungen über Geisterseherey, Alchymie, Bauchrednerey, Sterndeuterey und mit steter Rücksicht auf die Philosophie unsers aufgeklärten Jahrhunderts sind die Hülfsmittel erklärt, womit menschliches Genie und Geschicklichkeit die geheimen Kräfte der Natur benutzen, um unbegreifliche Wirkungen hervorzubringen. Noch enthält das Buch die Veranschaulichung von 40 Wahrsagerkünsten und von 300 der neuesten, ansprechendsten, leichtesten und seltensten Kunststücke zur Belustigung geselliger Vereine.

2) Bremen. So eben ist bey Wilhelm Kaiser erschienen:

„Sendschreiben an den Herrn Pastor Mallet in Bremen, zur Verständigung als Schlußwort, — von den Predigern zu Oldenburg und Osternburg".
Preis: 6 Grote.

(In Oldenburg zu haben bey Fr. Voigt, in Varel bey J. N. Behrens Wittwe und in Jever beym Buchdrucker Mettcker.)

Personen, welche Dienste antragen.

1) Ovelgönne. Eine mit ganz gesunder Milch versehene Amme von 24 Jahren, welche Zeugnisse ihres guten Betragens beybringen kann, wünscht je eher je lieber einen Dienst zu erhalten. Das Nähere erfährt man bey der Hebamme Zinkernagel.

2) Oldenburg. Ein junger Mensch, der schon über 3 Jahre bey einem Amtseinnehmer resp. Zolleinnehmer als Schreiber conditionirte, eine gute Hand schreibt und über seine Fähigkeiten und sein sittliches Betragen genügende Attestate beybringen kann, sucht, sofort oder May d. J. anzutreten, eine anderweite Condition. Nachricht beym Gesindemäkler Tieste.

Personen welche in Dienst verlangt werden.

1) Oldenburg. Ein Kaufmann im Butjadingerlande sucht auf Ostern oder Maytag einen Lehrling für seine Handlung. Die hierauf Reflectirenden wollen an den Herrn Mäkler Stoltze sich wenden.

2) Wardenburg. Ich wünsche je eher je lieber zwey gute Tischlergesellen zu erhalten.
J. E. Hüneke, Tischler.

3) Aurich. Bey mir können sofort 16 geübte Schneidergesellen Arbeit erhalten.
Ebers, Kleidermacheramtsmeister.

4) Oldenburg zum Eversten. Ein Bursche zum Kegel-Aufsetzen wird gesucht, von Niemöller.

5) Oldenburg. Ich suche sobald wie möglich einen Marqueur, der die Aufwartung bey Tisch versteht und Billard spielen kann.
F. Burgtorf, im Militairhause.

Gelder zu verleihen.

1) Eckfleth. Gegen sichere Hypothek und übliche Zinsen sofort 200 ℳ Pupillengelder bey
Hinrich Sager.

Vermischte Nachrichten.

1) Varel, 1835. Eine honette Familie hieselbst wünscht gegen künftigen May einige junge Mädchen in Kost zu nehmen; hierauf Reflectirende melden sich beym Herrn Gastwirth Voubel.

2) Oldenburg, im März 1835.
(Rostocker Versorgungs-Tontine.)

Am 25. May d. J. wird die erste Leibrenten- u. Prämienverloosung der IV. Classe der Rostocker Versorgungs-Tontine Statt finden. Diejenigen Personen, welche vom 1. Janr. 1785. bis zum 31. Dec. 1796. geboren sind, können noch zu dieser Verloosung concurriren, wenn die Anmeldungen so zeitig bey mir geschehen, daß die Auslieferung der Actien und Einzahlung der Beyträge vor dem 25. May Statt finden kann. Der jährliche, 15 Jahre währende Beytrag zu dieser Classe ist 40 Mark Neue ⅓ oder 16 ℳ

Landesbibliothek Oldenburg

Preuß. Cour. und kommen schon während der Beytragsjahre, durch die jährlich Statt findenden Leibrenten-Verloosungen, alle Interessenten in den Besitz von Leibrenten, welche im Alter bis auf 2000 Mark Neue ½ pro Actie steigen. A. Jürgens.

3) Oldenburg. Zu den Hannoverschen Anzeigen und dem Magazin von 1835. wünsche ich noch einige Mitleser. Berlin.

4) Oberneuland bey Bremen. Um Irrungen in den Addressen vorzubeugen, ersuchen Unterzeichnete: alle Briefe, die für sie bestimmt sind, an den Wagenmeister Martens, Violen-Straße № 10. in Bremen, gefälligst abgeben zu lassen.

Herm. Engelken sen, med. Dr.
Herm. Engelken jun.. med. Dr.
(Vorsteher einer Irrenanstalt in Oberneuland).

Geburts-Anzeigen.

1) Oldenburg. Die am 17. d. M. erfolgte glückliche und leichte Entbindung meiner Frau von einem starken Knaben, erlaube ich mir, theilnehmenden Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst anzuzeigen. Hauptmann Lehmann.

Todes-Anzeige.

1) Vechta. Am 11. März d. J. starb unser Schwieger- u. Großvater, Hinrich Hermann Achgelis, im 80sten Lebensjahre an Altersschwäche. Diesen Todesfall machen Verwandten und Freunden, die den Hingeschiedenen werth hielten, bekannt dessen Schwiegertochter C. Achgelis und deren 4 Kinder.

2) Oldenburg. In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. starb zu Lauenstein am Nervenfieber meine innigst geliebte Tochter Louise im noch nicht vollendeten 19ten Jahre ihres Alters, und folgte so der ihr vor 11 Monaten vorangegangenen Mutter nach, deren treue, unermüdliche Pflegerin sie 3 Jahre lang gewesen war. Diesen so unerwarteten, als schmerzlichen Todesfall bringt allen Verwandten und Freunden zur Kunde der tief betrübte Vater

Köhler.

3) Großenmeer. Am 9. d. M. starb nach langem Leiden sanft und in Gott ergeben unsere gute Schwester Wilhelmine Catharine Bunnemann an Entkräftung. Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widmen diese Anzeige

die Geschwister der Verstorbenen.

☞ Wer die Oldenburgischen Anzeigen, die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter nicht bereits voraus bezahlt hat und sie vom 1. April d. J. an zu halten wünscht, beliebe sich vor Ablauf des Monats März bey der Expedition zu melden, weil bey später eingehenden Bestellungen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummer nicht wohl eingestanden werden kann.

Der im Voraus zu bezahlende und portofrey einzusendende Abonnementspreis beträgt incl. der Convertgebühren:

für die Anzeigen für das ganze Jahr	1	ℳ	24	gr.	Gold	oder	1	ℳ	37½	gr. Courant,
und per Quartal	=	=	24	=	=	=	=	=	27½	= =
für die Zeitung für das ganze Jahr	1	ℳ	12	=	=	=	1	=	24	= =
und per Quartal	=	=	21	=	=	=	=	=	24	= =

für die Blätter wie bey der Zeitung.

Diejenigen, welche die Oldenburgische Zeitung und die Oldenburgischen Blätter mit den Oldenburgischen Anzeigen unter einem Couvert erhalten, bezahlen jedoch nur die bey den Anzeigen bestimmte Convertgebühr von 24 gr. Gold.

Die Distribution in der Stadt geschieht auf die bisher übliche Weise und gegen die bis hierzu dafür erlegte Bestellungsgebühr. Abonnements- und Umträgergeld wird ebenfalls im Voraus an die Expedition bezahlt.

Von der Vorausbezahlung für die Anzeigen (nicht für die Zeitung und Blätter) sind ausgenommen: das hiesige Haupt-Post-Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, so wie alle diejenigen Personen, für welche die Bezahlung aus den resp. Sporteln- oder sonstigen öffentlichen Cassen erfolgt. Kirch-, Schul- und Armen-Juraten, Deich- und Siel-Juraten, so wie die Administratoren und Rechnungsführer von anderen ähnlichen Fonds und Privat-Cassen sind davon jedoch nicht befreyet.

Landesbibliothek Oldenburg